

# Amtliche Bekanntmachung

## Haushaltssatzung der Gemeinde Gneven für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 45 ff. der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Gneven vom **02. September 2013** folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

#### 1. Im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	384.950 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	384.950 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR

#### 2. Im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	340.900 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	348.300 EUR
	der Saldo der ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen auf	-7.400 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.600 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	266.200 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-261.600 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	269.000 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	269.000 EUR

festgesetzt.

## **§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## **§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 30.000 EUR.

## **§ 5 Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

### **1. Grundsteuer**

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 265 v. H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 340 v. H.

**2. Gewerbesteuer** auf 300 v. H.

## **§ 6 Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,25 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## **§ 7 Eigenkapital**

Gem. § 45 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V ist in der Haushaltsatzung die voraussichtliche Höhe des Eigenkapitals anzugeben, welches sich wie folgt darstellt:

	Bilanzstichtag 01.01.2012	Bilanzstichtag 01.01.2013
Voraussichtliches Eigenkapital der Gemeinde Gneven	1.133.500 €	1.136.700 €

## § 8 Weitere Vorschriften

Die Produkte	11401 Gebäudewirtschaft
	12600 Brandschutz
	28100 Heimat- und Kulturpflege
	54100 Gemeindestraßen
	54501 Winterdienst und Straßenreinigung
	55100 öffentliches Grün
	61100 Steuern, allgem. Zuwendungen/Umlagen

werden als wesentlich erklärt.

Gneven, den 22.10.2013



(Siegel)

**Neben**

Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 22.10.2013 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen vom 04.11.2013 bis 11.11.2013 im Amt Ostufer Schweriner See, Dorfplatz 4, 19067 Leezen, Ortsteil Rampe, während der Öffnungszeiten in der Kämmerei, Zimmer 25, öffentlich aus.

Gneven, den 22.10.2013



(Siegel)

**Neben**

Bürgermeister